

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0111/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiß

Datum:	17.11.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Gemeinderat	17.12.2009		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:
Festlegungskontrolle des Protokolls vom 03.09.2009

Keindorff

Sachverhalt

TOP 7.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Verkehrsknotenpunkten mit erhöhtem Unfallrisiko in der Gemeinde Barleben

Anlass des Antrags ist ein Verkehrsunfall mit Todesfolge am 6.8.09 im Kreuzungsbereich Ebendorfer Chaussee (L48/O.-v.-Guericke-Allee), wo in der Vergangenheit zahlreiche Unfälle geschehen sind.

Der gleiche Sachverhalt trifft auf weitere Knotenpunkte zu:

- Ebendorfer Straße/Lindenallee, Zufahrt B 189,
- Haldensleber Str. (B 71)/Am Thieplatz, Dahlweg
- Wolmirstedter Chaussee (L 47)/B71 – Kreuzung mit Lichtsignalsteuerung.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, den dringenden Ausbau dieser Knotenpunkte bei den jeweiligen Verkehrsträgern zu fordern.
Der Antrag wird an die Verwaltung weitergeleitet.

Stellungnahme zum Antrag - Zwischenmitteilung

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

TOP 7.2 Antrag der Fraktion WG zur Förderung der LIBA

Es wird folgender Antrag formuliert:

Die Gemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit, bei Förderung der LIBA durch den Bund die Gegenfinanzierung zu sichern.

Über den Antrag soll vor der Beratung im Gemeinderat in den Ausschüssen beraten werden.

Der Antrag wird in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmung: 18 ja

Stellungnahme zum Antrag / Sachverhalt:

Hinsichtlich einer Entscheidungsfindung in den Gemeindegremien wurde von Frau Brämer eine Einnahme-/Ausgabenübersicht sowie weitere Detailinformationen zum LIBA-Projekt abgefordert

Diese gehen mit dem Antrag vor der Entscheidung im GR in 12/09 in die Ausschüsse zur Beratung.

Der Antrag wird mit einem Anschreiben den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.
Der Sachverhalt des Antrages wird im Zusammenhang mit der BV-0186/2009 in den Gremien beraten:

07.12.2009	Sozialausschuss
10.12.2009	Finanzausschuss
10.12.2009	Hauptausschuss

Herr Lüder bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage mit dem Änderungsantrag: Herr Dr. Appenrodt sagt, dass für die Beschlussfassung die 2/3 Mehrheit an Stimmen abgegeben sein muss. Dies ist nicht der Fall.

Herr Meseberg antwortet, dass dies durch die Verwaltung geprüft wird.

Stellungnahme zur Anfrage

Gemäß § 51a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) gibt sich der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben umfasst insgesamt 21 Gemeinderatsmitglieder. Mithin beläuft sich die Mehrheit der Mitglieder auf 11 Mitglieder. Der Geschäftsordnung haben laut Abstimmungsergebnis nur 10 Mitglieder zugestimmt. Die erforderliche Mehrheit ist somit nicht erreicht worden, so dass weiterhin die bisherige Geschäftsordnung Geltung hat.

Schreiben von Herrn Gagelmann – Anfrage zur Ehrenplakette der Gemeinde Barleben in Gold

(Das Schreiben von Herrn Gagelmann wurde als Anlage dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 3.9.09 angefügt)

Stellungnahme zur Anfrage

Die Beschaffung der Ehrenplaketten erfolgte im Rahmen der Vorbereitung des Neujahrsempfangs in 2005 (Rechnungsbezahlung in 2006). Insgesamt wurden 50 Ehrenplaketten in Silber und 10 Ehrenplaketten in Gold angeschafft im Gesamtrechnungswert von 13.406,47 €. Der Einzelwert sollte an dieser Stelle nicht benannt werden. Vordergründig geht es hierbei um die Ehrung als solche, die nicht am finanziellen Wert festzumachen ist. Auch ist hierbei zu bedenken, dass der Edelmetallpreis ständigen Schwankungen ausgesetzt ist.

Die Mittel waren im Haushalt 2006 unter der Haushaltsstelle 0200 5700 – Hauptamt, Verwaltungs- und Betriebsausgaben wie Ehrungen und Repräsentationen geplant und abgerechnet. Die Bewirtschaftung der Mittel oblag dem Hauptamt, wobei insgesamt der Bürgermeister für die Ausführung des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltes verantwortlich zeichnet.

Parallel war zu diesem Sachverhalt eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat auf den Weg gebracht, die im Rahmen der Beratung des Hauptausschusses am 15.10.2009 zurückgezogen wurde. Im Ergebnis der Beratung der Beschlussvorlage im Hauptausschuss wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Richtlinie zum Verfahren zu Ehrungen beauftragt. Dies ist erfolgt, die Richtlinie wird den Gremien demnächst zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	140,00
-------------------------------	---------------

Anlagen
keine